

Muster-DISSERTATIONSVEREINBARUNG

zwischen

Promovierenden Frau/Herrn []

und

1. Betreuer/in Frau/Herrn []

2. Betreuer/in Frau/Herrn []

(wenn zutreffend)

Graduiertenschule/-kolleg [] vertreten durch []

Thema der Dissertation

Der/die Promovierende erstellt beginnend am [] eine Dissertation zum Thema:

[]

Das Promotionsvorhaben wurde im Exposé/ einer Projektskizze vom [] beschrieben und von dem/der Betreuer/in bzw. von den Betreuern und ggf. Graduiertenschule/-kolleg angenommen.

Organisation

1. Wurde das Thema zuvor bereits einmal vergeben: Ja Nein

Bei „Ja“, bitte erläutern: _____

2. Wurde das Thema an weitere Doktoranden vergeben: Ja Nein

Bei „Ja“, bitte erläutern: _____

Ist in diesem Falle die Abgrenzung klar geregelt: Ja Nein

Bei „Ja“, bitte erläutern: _____

3. Sind alle genannten Methoden in der Abteilung etabliert: Ja Nein

Bei „Nein“, fehlende bitte auflisten: _____

4. Liegen alle notwendigen Genehmigungen vor (Ethikvotum, Tierversuchsgenehmigung usw.):

Ja Nein

Bei „Nein“, fehlende bitte auflisten: _____

5. Welche Bearbeitungszeit/Gesamtdauer der Promotion wird für das Thema vereinbart:

6. In welchen regelmäßigen Abständen finden Arbeitsbesprechungen mit dem Betreuer/direktem Betreuer statt? _____

7. Ist der Doktorand in eine Arbeitsgruppe eingebunden: Ja Nein

Bei „Ja“, bitte Zusammensetzung: _____

8. Gibt es eine regelmäßige Fortbildung für Doktoranden: Ja Nein

Bei „Ja“, bitte Zeit und Ort: _____

9. In welchem Zeitrahmen wird die Dissertation nach Abgabe kontrolliert und bewertet?

10. Können Arbeitszeiten an der Klinik / im Institut für die Weiterbildung zum FTA anerkannt werden? Ja Nein

Der Doktorand wurde über die möglichen Probleme und Folgen, die sich aus der Beantwortung der Fragen 1+2 mit „Ja“ und 3+4 sowie 7+8 mit „Nein“ ergeben, aufgeklärt.

Arbeits- und Zeitplan

Ein Arbeits- und Zeitplan für das Promotionsvorhaben wurde abgesprochen und als innerhalb des angestrebten zeitlichen Rahmens realisierbares Projekt eingeschätzt. Im Arbeits- und Zeitplan sind auch zusätzliche Tätigkeiten in Instiut oder Klinik anzugeben (Lehrtätigkeit, Dienstleistung). Der Arbeits- und Zeitplan ist Anlage dieser Vereinbarung.

[Betreuer/innen] und Frau/Herr [Doktorand/in] verpflichten sich, sich mindestens einmal im Semester über Fortschritte und Schwierigkeiten des Promotionsprojektes auszutauschen. Lassen sich die in der Betreuungsvereinbarung anvisierten Ziele z. B. aus wissenschaftlichen oder persönlichen Gründen nicht erreichen, ist der Arbeits- und Zeitplan dahingehend zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Inhaltliche Änderungen sind bei gegenseitigem Einverständnis jederzeit möglich und werden gemeinsam dokumentiert.

Herr/Frau [Betreuer/in] verpflichtet sich, Herrn/Frau [Doktorand/in] und dessen Promotionsvorhaben wissenschaftlich zu fördern. Ein zügiger Abschluss des Promotionsvorhabens liegt im beiderseitigen Interesse.

Dokumentation

Herr/Frau [Doktorand/in] verpflichtet sich, über die experimentellen Arbeiten ein Laborjournal zu führen, das alle Messdaten und Messanordnungen enthält. Analog sind über an gesunden oder kranken Tieren erhobene Daten bzw. die Analyse von biologischem Material Befunddokumentationen zu führen.

Eine Veröffentlichung der Ergebnisse in Teilen oder als Ganzes bedarf der Zustimmung der/des Doktorandin/Doktoranden und der/des Betreuerin/Betreuers.

Arbeitsbedingungen der/des Promovierenden

Dem/der Promovierenden werden folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt (bitte ankreuzen und ggf. ergänzen):

Arbeitsplatz	[]	Laborzugang	[]
PC	[]	Reisekosten	[]
Internetzugang	[]	[]
Telefon	[]	[]

Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

Der/die Promovierende und der/die Betreuende verpflichten sich zur Einhaltung der Richtlinie zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an der [Hochschule].

Schlichtung von Konflikten

Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung können beide Seiten den Promotionsausschuss zur Schlichtung anrufen.

In Konfliktsituationen stehen alternativ der/die weiteren Betreuenden, der/die Vorsitzende des Promotionsausschusses des Fachbereichs Veterinärmedizin, die Graduiertenzentren und ggf. der/die Vertrauensdozent/in als Ansprechpartner/innen zur Verfügung (unzutreffendes bitte streichen). ggf. Ombudsmann/frau gemeinsam festlegen

Beide Seiten können diese Vereinbarung jederzeit *aufkündigen*. Die Aufkündigung dieser Vereinbarung ist dem Promotionsausschuss und allen Parteien mit einer schriftlichen Begründung mitzuteilen. Der Promotionsausschuss entscheidet über die Aufhebung.

Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft

Die individuellen Arbeits- und Lebensumstände der Promovierenden sind im Sinne von Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft zu berücksichtigen.

Je ein Exemplar der Betreuungsvereinbarung verbleibt bei den Betreuenden und dem/der Doktorand/in, eine Exemplar wird der Promotionsakte beigelegt.

Ort, Datum

Promovend/in

1. Betreuer/in

2. Betreuer/in

Sprecher/in Graduiertenkolleg/-schule (wenn zutreffend)